

Land-AK / Land- und forstwirtschaft. Ang. / Gutsangestellte VLB

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Gehaltstafel – Gutsangestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Berufsjahre	Beschäftigungsgruppen				
I	II	III	IV	V	
1. + 2. Bj.	2.039,11	2.219,81	2.396,65	2.577,33	-
3. + 4. Bj.	2.182,89	2.349,98	2.571,51	2.763,86	-
5. + 6. Bj.	2.313,11	2.520,96	2.631,71	2.936,84	3.179,67
7. + 8. Bj.	2.456,84	2.668,67	2.890,17	3.111,70	3.377,89
9. + 10. Bj.	2.596,75	2.818,28	3.070,91	3.284,58	3.562,46
11. + 12. Bj.	2.734,72	2.977,59	3.216,60	3.465,29	3.756,78
13. + 14. Bj.	2.829,91	3.144,70	3.339,00	3.597,45	3.892,79
15. + 16. Bj.	2.936,84	3.195,21	3.406,29	3.721,81	4.036,57
17. + 18. Bj.	3.032,01	3.302,13	3.566,35	3.840,30	4.168,75
19. + 20. Bj.	3.135,00	3.414,77	3.692,65	3.968,55	4.308,57

[Originalquelle](#)

Land-AK / Land- und forstwirtschaft. Ang. / Gutsangestellte VLB

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Im 1. Lehrjahr	769,02
Im 2. Lehrjahr	967,25
Im 3. Lehrjahr	1.379,13
Im 4. Lehrjahr	1.421,90

[Originalquelle](#)

Urlaub

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

weniger als 25 Jahren	30 Werktage,
nach Vollendung der 25 Dienstjahre	36 Werktage.

[Originalquelle](#)

Land-AK / Land- und forstwirtschaft. Ang. / Gutsangestellte VLB

Fortzahlung des Entgelts bei Dienstverhinderung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Volles Entgelt	Halbes Entgelt
Im 1. Dienstjahr	6 Wochen	4 Wochen
Vom 2. bis 15. Dienstjahr	8 Wochen	4 Wochen
Im 16. bis 25. Dienstjahr	10 Wochen	4 Wochen
Über 25 Dienstjahre	12 Wochen	4 Wochen

[Originalquelle](#)

Fortzahlung des Entgelts bei Dienstverhinderung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	die erste eigene Hochzeit	3 Tage
b)	Hochzeit der Kinder	1 Tag
c)	Niederkunft der Frau	1 Tag
d)	Tod des Ehegatten od. eines Kindes im gemeinsamen Haushalt	3 Tage
e)	Tod des Ehegatten oder eines Kindes nicht im selben Haushalt	2 Tage
f)	Tod der Eltern im gemeinsamen Haushalt	2 Tage
g)	Tod der Eltern nicht im gemeinsamen Haushalt	1 Tag
h)	Tod der Schwiegereltern, Geschwister od. Großeltern	1 Tag
i)	Wohnungswechsel	1 Tag/12 Monate
j)	Aufsuchen eines Arztes, Zahnarztes bzw. Vorladung vor Behörden, Gerichte oder öffentlich rechtliche Körperschaften – tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung, sofern dies außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist.	

[Originalquelle](#)

Land-AK / Land- und forstwirtschaft. Ang. / Gutsangestellte VLB

Gehaltstafel – Gutsangestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Im 1. Lehrjahr	769,02
Im 2. Lehrjahr	967,25
Im 3. Lehrjahr	1.379,13
Im 4. Lehrjahr	1.421,90

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.